

Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen

Als Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ist es unsere Aufgabe, uns für die Rechte aller junger Menschen einzusetzen. Das medial breit diskutierte Thema der Kinder- und Jugenddelinquenz zeigt die systemischen Herausforderungen und den akuten Handlungsbedarf deutlich auf. Als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen ist diese Thematik auch uns ein großes Anliegen, das uns stets beschäftigt (siehe bspw. [Positionspapier Kinderdelinquenz.pdf](#), Juni 2024). Betonen möchten wir dabei erneut, dass die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen aufgrund der aktuellen Herausforderungen außer Frage steht. Dabei ist der Fokus aus unserer Sicht auf die Ursachen der Problematik zu richten, um daraus abgeleitet wirksame Maßnahmen zu setzen.

Insbesondere das Thema der passenden Unterstützung junger Menschen ist multifaktoriell zu betrachten und erfordert daher differenzierte Maßnahmen: Es braucht die Unterstützung für das betroffene Kind, die Arbeit mit den Peers, die Stärkung und Verantwortungsübernahme der Familie/Eltern/Erziehungsberechtigten, eine erfolgreiche Kooperation mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, mit Institutionen im Gesundheitsbereich sowie ausreichende und adäquate Angebote der (privaten) Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgaben können nur und werden bereits vielerorts mit einem großen Fachwissen und viel Einsatz umgesetzt.

Die Herausforderungen bei der bestmöglichen Unterstützung aller jungen Menschen, werden unter anderem beim Thema Delinquenz sichtbar. Bei der Setzung von (Schutz-)Maßnahmen ist es unerlässlich, insbesondere den Ursachen für Fehlentwicklungen und das delinquente Verhalten wirksam zu begegnen. Dabei sind einerseits physiologische Entwicklungsprozesse während der Adoleszenz zu nennen, bei welchen die Entwicklung der Selbstkontrolle eine entscheidende Rolle einnimmt. Andererseits ist auch die Aussetzung einer anhaltenden emotionalen Belastung von maßgeblicher Bedeutung. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratung, Betreuung und etwaiger Therapie muss niedrigschwellig gewährleistet sein. Neben der notwendigen Intervention kann die Delinquenzrate auch durch die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung von Risikofaktoren gesenkt werden. Weiters muss den Kindern dabei geholfen werden, ihre Fähigkeiten zur Selbstkontrolle, zur Konfliktlösung und zum sozialen Einfühlungsvermögen zu verbessern. Junge Menschen brauchen also Fachpersonen, die sich ihren Bedürfnissen annehmen können und sie beim Aufwachsen entsprechend unterstützen. Somit ist es trotz des aktuellen massiven Spardrucks dringendst erforderlich die Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe deutlich auszuweiten, um dem steigenden Bedarf an Unterstützung zu entsprechen und so das Kindeswohl wirksam abzusichern.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften stehen gerade geschlossenen Einrichtungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich sehr kritisch gegenüber und sehen sie, wie oben beschrieben, nicht als eine zu forcierende strukturelle Lösung an. Freiheitsbeschränkungen werden dennoch in der Kinderrechtskonvention genannt und sind kinderrechtlich zu beleuchten. Sie haben einen klaren Ausnahmecharakter und sind aus kinderrechtlicher Sicht lediglich als ultima ration zulässig. In diesem Sinne muss stets ein gelinderes, weniger eingriffsintensives Mittel zur Bewältigung der Situation

gesucht werden. Ressourcenmangel allein reicht dabei für eine kinderrechtliche Begründung fehlender Alternativen nicht. Zusätzlich ist bei Freiheitsentziehung dafür Sorge zu tragen, dass dessen Dauer auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleibt. Dies gilt insbesondere für Kinder, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden oder eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren. Als Kinder- und Jugendanwaltschaft ist es unsere Aufgabe darauf hinzuweisen, dass notwendige Anpassungen im Unterstützungssystem junger Menschen immer nur auf Basis der UN Kinderrechtskonvention und dem BVG Kinderrechte getroffen werden dürfen. Hierbei geht es um diffizile Abwägungen, bei denen unter anderem das Recht auf Entwicklung und der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung im Zentrum stehen. Das Kindeswohl ist dabei in einer Diskussion, bei der die Interessen aus verschiedenen Perspektiven – wie der betroffenen jungen Menschen, ihren Peers und den Personen, die sie täglich beim Aufwachsen unterstützen – entsprechend seiner herausragenden kindergrundrechtlichen Stellung, stets als zentrales Leitprinzip zu berücksichtigen und verpflichtend zu gewährleisten.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist in diesem Sinne auf die kindergrundrechtlichen Bestimmungen und die damit einhergehende Verantwortung Rücksicht zu nehmen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien wird die Umsetzung des Projektes im Sinne ihrer Rolle als unabhängige Einrichtung beobachten und begleiten und dabei auch kritisch auf die Einhaltung der notwendigen Abwägungsentscheidungen achten. Die oben angesprochenen gelinderen Mittel werden derzeit in vielen Bereichen noch nicht voll ausgeschöpft. Eine Stärkung der präventiven Maßnahmen, eine wissenschaftliche Unterstützung bei der Setzung treffsicherer Maßnahmen und ein ernsthafter kinderrechtlicher Zugang in jedem einzelnen Fall sind daher aus unserer Sicht unumgänglich. Zu ultima ratio Lösung sollte es insofern nicht kommen müssen.

Österreich hat die Verantwortung, dass alle jungen Menschen bestmöglich aufwachsen können. Diese auf den Kinderrechten basierende Verpflichtung wird bei jedem Schritt mitzuberücksichtigen sein.



Nicole
Bartl

Burgenland

Astrid
Liebhauser

Kärnten

Birgit
Tsolakidis

Niederösterr.

Christine
Winkler-
Kirchberger

Oberösterr.

Johanna
Fellinger

Salzburg

Denise
Schiffrer-
Barac

Steiermark

Lukas
Trentini

Tirol

Christian
Netzer

Vorarlberg

Sebastian
Öhner

Wien